

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



42. Jahrgang

Mittwoch, den 15. April 2020

Ausgabe 16/2020

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 18 Maifeiertag

auf Donnerstag, 23.04.2020

KW 19 Maifeiertag

auf Donnerstag, 30.04.2020

KW 21 Christi Himmelfahrt

auf Donnerstag, 14.05.2020

KW 23 Pfingstmontag

auf Donnerstag, 28.05.2020

KW 24 Fronleichnam

auf Donnerstag, 04.06.2020

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

keine Vorverlegung

KW 45 Allerheiligen

keine Vorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Donnerstag, 10.12.2020

KW 52 Weihnachtswoche

auf Donnerstag, 17.12.2020

KW 53 Silvester

Keine Erscheinung

KW 1 Neujahr

auf Mittwoch, 30.12.2020

12.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




AUTO - SCHUG

www.auto-schug.de
Baumholder • Tel.: 0 67 83 / 53 45




Autohaus Westrich

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13




Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/ Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – DO 07:00 Uhr
- FR 16:00 Uhr – MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr 112
Notruf 110
Rettungsdienst
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bitburger Pils 20 x 0,33-l-Kiste
zzgl. 3,42 € Pfand
EURO **9,49**

Kandi 20 x 0,50-l-Kiste
zzgl. 3,10 € Pfand
EURO **10,99**

GEROLSTEINER 12 x 0,70-l-Kiste
zzgl. 3,30 € Pfand
EURO **4,99**

Mineralwasser 6 x 1,00-l-Kiste
zzgl. 2,40 € Pfand
EURO **8,49**

Merziger Orangensaft

Getränkequelle
Der sympathische SB-Markt
Bahnhofstr. 12 • Baumholder • Tel.: (0 67 83) 43 43



Bürgerbus Baumholder

- **Kostenloser Fahrservice mit Abholung an der Tür** -

Fahrtag Dienstag und Donnerstag

Die Fahrten müssen montags von 14.00-16.00 Uhr für die gleiche Woche bestellt werden.

Telefonnummer: 06783-81-81

Die Fahrten am Donnerstag werden wie folgt gefahren:

Jeden 1. Donnerstag im Monat: nach Freisen, Kusel und Konken

Jeden 2. Donnerstag im Monat: nach Hopstädten-Weiersbach und Birkenfeld

Jeden 3. Donnerstag im Monat: nach Idar-Oberstein

Jeden 4. Donnerstag im Monat: Fahrten innerhalb der VG zw. 8 Uhr und 17 Uhr

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr

Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610

Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320

Scherer W. 0151/54193621

Schneider L. 0173/3012002

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas 06781/360083

Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Fortsetzung auf Seite 3



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil



Wir stellen ein ...

In der Verbandsgemeinde Baumholder ist ab dem 01.02.2021 die Stelle

einer Vollstreckungsbeamtin/eines Vollstreckungsbeamten (m/w/d)

zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören Vollstreckungen nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz und der Abgabenordnung, die Durchführung von gerichtlichen Mahnverfahren sowie die Zwangsvollstreckung.

Eine erfolgreich abgelegte Prüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt für die Laufbahn im Verwaltungsdienst oder die 1. Verwaltungsprüfung für Verwaltungsfachangestellte mit entsprechender Berufspraxis wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 8 ausgewiesen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagefähigen Unterlagen (bevorzugt per E-Mail) bis spätestens 30.06.2020 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt

Barbara Schleicher-Rothmund, rheinland-pfälzische Bürgerbeauftragte betont, dass die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche auch in Zeiten der Coronakrise betroffenen Personen zur Verfügung steht.

Gerade die Kontaktbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Ausbreitung seien für viele Familien eine enorme Herausforderung, so Ministerin Giffey im Rahmen einer Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 31.03.2020.

Damit Kinder und Jugendliche auch in dieser ungewöhnlichen und schwierigen Zeit unterstützt werden, weist Barbara Schleicher-Rothmund auf die Möglichkeit hin, dass sich Betroffene mit ihrem Anliegen an die rheinland-pfälzische Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche wenden können. Diese stünde auch in Zeiten der Krise zur Verfügung und sei unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche

Kaiserstraße 32, 55116 Mainz

E-Mail: beschwerdestelle@diebuengerbeauftragte.rlp.de

Telefonnummern: 06131- 28 999 51

06131- 28 999 18

„Auch die rheinland-pfälzische Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche steht in dieser für einige Familien sehr belastenden Zeit den Kindern und Jugendlichen zur Seite und unterstützt diese mit ihrem Angebot“, so Schleicher-Rothmund.

„So trägt die Ombudsstelle wie bisher dazu bei, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen Gehör zu schenken und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.“

Ende des amtlichen Teils

Fortsetzung von Seite 2

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra SchäferTel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffen in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Birkenfeld, Schönenwaldstr. 1.

Ansprechpartner: Waltraud Ströbel 06782/5104
und Susanne Saar 06783/7880

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld:Tel. 0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr..... 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten
im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften
Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,
55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr
Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
Infos:0671/44515
Internet: www.impfschutzverband.de
Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739
2. Vorsitzende: Christa GerhardTel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.
Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Wasenstraße 21, 55743 Idar-Oberstein,Tel.: 06781 50700
www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -507015
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Obere Nahe – Trauercafé

Trauercafé jeden ersten Do im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen des Hospizdienstes Obere Nahe, Hauptstraße 110, Idar-Oberstein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Tel.: 06781-5091170

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder
Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr
Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr
Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Am Mittwoch, 08.04.2020 fand die erste Ausgabe der Tafel Baumholder in Zeiten Corona statt.

Unter strengen Auflagen verteilte ein junges Team die gespendeten Waren. 2 Meter Sicherheitsabstand mussten eingehalten werden und viele trugen Mundschutz. An einem Fenster meldeten sich die Tafelbesucher an, die Ausgabe erfolgte dann in fertig gepackten Tüten an einem anderen Fenster. Außerdem erhielten Familien mit Kindern noch zusätzlich kleine Geschenke und Schokoladenosterhasen von Jochen Scherne.



vlr.: Pfarrer Burkard Zill, Angelika Eisenhut, Chantal Germann, Rebecca Gomes, Cheley Ramos und Petra Edingera



Jochen Scherne und Petra Edinger

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder

Sonntag: 19.04.20

10.00 Videogottesdienst

Sonntag: 26.04.20

10.00 Videogottesdienst

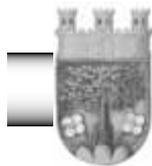
Diese Gottesdienste werden über den Youtube Kanal der Neuapostolischen Kirche gesendet.
www.videogottesdienst.nak-west.de

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de



Baumholder

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baumholder vom 12.02.2020

Die Sitzung war öffentlich.

TOP 1. Fischereipachtangelegenheiten

Sachverhalt:

Die Angelegenheit war bereits Thema in der Stadtratssitzung vom 09.12.2019.

Der ursprüngliche Vertragsentwurf, welcher am Mittwoch dem 04.12.2019 mit dem Stadtbürgermeister Jung und den Vorsitzenden des Angelvereins besprochen aber in der Stadtratssitzung am 09.12.2019 nicht zur Abstimmung vorgelegt wurde, da den Fraktionsvorsitzenden der Vertragsentwurf nicht im Voraus vorlag und diese daher keine Zeit hatten sich in diesen einzulesen.

Der Stadtrat hat nun in seiner Sitzung am 09.12.2019 aus den oben genannten Gründen beschlossen, den bisher bestehenden Vertrag mit den bisher bestehenden Bedingungen lediglich um ein Jahr zu verlängern.

Die Pachtdauer beträgt demnach ein Jahr, sie beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2020.

Der Vertrag wurde gem. § 17 Landesfischereigesetz der Kreisverwaltung Birkenfeld vorgelegt. Diese hat den Fischereipachtvertrag mit Schreiben vom 10. Januar 2020 ohne Beanstandungen genehmigt, obwohl gegen die gesetzlich vorgeschriebene Mindestpachtzeit von 12 Jahren verstoßen wurde.

Der Angelverein Baumholder e.V., möchte gerne auch über das Jahr 2020 hinaus den Stadtweiher für 12 Jahre (gesetzliche Mindestpachtzeit) pachten.

Die Pachtdauer würde demnach 12 Jahre betragen, sie würde am 01.01.2021 beginnen und am 31.12.2032 enden.

Pachtgegenstand ist das Recht zur ordnungsgemäßen Ausübung der Fischerei im vollen Umfang im Stadtweiher Baumholder.

Stadtbürgermeister Jung berichtete über die Gespräche mit dem Angelverein Baumholder, der Diplombiologin Martina Oehms vom Landesamt für Umwelt und der Verwaltung.

Er berichtete, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Problemen mit Blaualgen im Stadtweiher gekommen ist. Zur Verbesserung der Wasserqualität im Badeweiher sollte der Karpfenbesatz im neuen Pachtvertrag geregelt werden. Er weist auf die vorgesehenen Änderungen im Pachtvertrag hin, welche in der Beschlussvorlage aufgeführt sind.

- § 5 Abs. 3 Fangstatistik und Fischbestand: Bei Fischbesatzmaßnahmen hat der Pächter der Verpächterin vor der Bestellung des Besatzes, die vorgesehene Bestellmenge aufgeteilt nach Menge pro Fischart mitzuteilen. Die Besatzbestellung darf nur mit der Zustimmung der Verpächterin erfolgen und auf Verlangen der Verpächterin ist der Fischeinsatz nur in deren Beisein oder im Beisein einer oder eines von ihr oder ihm Beauftragten vorzunehmen.
- § 5 Abs. 4 Fangstatistik und Fischbestand: Der Pächter verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der Fischbestand die vom Bundesamt für Umwelt empfohlene Menge von 20 Kilogramm Karpfen pro Hektar Seefläche nicht überschreitet. Im Falle einer Überschreitung hat der Pächter geeignete Maßnahmen zur Regulierung des Fischbestandes durchzuführen.
- § 5 Abs. 6 Fangstatistik und Fischbestand: Erfüllt der Pächter die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 3 nicht oder nur teilweise, so ist die Verpächterin berechtigt, soweit erforderlich Fischbesatz auf Kosten der Pächterin oder des Pächters vorzunehmen. Erfüllt der Pächter die Verpflichtung nach dem Absatz 4 nicht, so ist die Verpächterin berechtigt, soweit erforderlich Maßnahmen zur Regulierung des Fischbestandes auf Kosten der Pächterin oder des Pächters vorzunehmen.

Auf Wunsch des Angelvereins sollte der 1. Absatz im § 12 des bisher bestehende Vertrag folgendermaßen geändert:

Bisher hieß der erste Absatz:

Die Fischereiausübung darf den Badebetrieb in und um den Weiher in keiner Weise beeinträchtigen.

Vorgesehene Änderung:

Die Fischereiausübung darf den Badebetrieb, während der Badesaison und in den dafür bereitgestellten Flächen in keiner Weise beeinträchtigen. Diese Fläche wird während der Badesaison mit Bojenketten markiert und entspricht in etwa der als Anlage beigefügten Abbildung. Nach

erneuter Rücksprache mit dem Landesamt für Umwelt wäre es sinnvoll den Pachtvertrag des Weiteren um folgende Absätze zu ergänzen:

§ 5 Abs. 6 Fangstatistik und Fischbestand: Der Pächter verpflichtet sich, für die kommenden 3 Jahre die gefangenen Karpfen nicht wieder zurückzusetzen.

Nach Ablauf der 3 Jahre wird die Wirksamkeit der Maßnahme überprüft und gegebenenfalls um 3 weitere Jahre verlängert.

§ 5 Abs. 7 Fangstatistik und Fischbestand: Das Anfüttern der Fische wird untersagt.

Bei einer Aufnahme der beiden Absätze würde sich die Folgeabsätze des § 5 dementsprechend verschieben (§ 5 Abs. 6 wird zu § 5 Abs. 7; § 5 Abs. 7 wird zu § 5 Abs. 8).

Der § 5 Abs. 6 würde sich inhaltlich wie folgt ändern:

- Erfüllt der Pächter die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 3 nicht oder nur teilweise, so ist die Verpächterin berechtigt, soweit erforderlich Fischbesatz auf Kosten der Pächterin oder des Pächters vorzunehmen. Erfüllt der Pächter die Verpflichtungen nach den Absätzen 4, 6 oder 7 nicht, so ist die Verpächterin berechtigt, soweit erforderlich Maßnahmen zur Regulierung des Fischbestandes auf Kosten der Pächterin oder des Pächters vorzunehmen.

Eine längere Diskussion ergab sich über die vorgesehene Maximalmenge von 20 Kilogramm Karpfen pro Hektar Seefläche.

Martina Oehms erklärte den Zusammenhang zwischen den Karpfen und der Wasserqualität des Weiher. Der Karpfen sei schlecht für die Wasserqualität, da er den Gewässerboden bei der Nahrungssuche umgrabe und so die Bodenvegetation aufwühle. Dies führe zu einem Verlust vieler Wasserpflanzen, welche gut für die Wasserqualität seien. Am besten wäre es, die Karpfen zu angeln und keine weiteren einzusetzen. Ein weiteres Problem sei das Anfüttern und die Trophäenfischerei, bei der die Fische nach dem Fang wieder zurückgesetzt werden.

Herr Simon fragte darauf, wie groß der prozentuelle Anteil sei, den der Karpfen an dem Problem Cyanobakterien ausmache. Martina Oehms entgegnete, dass sie keine Prozentzahl nennen könne, aber das der Karpfen einen erheblichen Anteil an dieser Situation habe. Dies hätten auch verschiedene Experimente in einem Badeweiher in Bobenheim-Roxheim bewiesen.

Herr Dessauer argumentierte, dass man sich nicht nur auf den Karpfen fokussieren solle, da es viele verschiedene Faktoren gebe die einen Einfluss auf die Gewässerqualität haben.

Ratsmitglied Karlheinz Gisch möchte wissen wie viele Karpfen in den letzten Jahren eingesetzt wurden. Der ehemalige Vorsitzende des Angelvereins berichtete, dass 120 Tiere im Jahre 2012 eingesetzt wurden und seitdem keine mehr.

Der Fischereibiologe Dr. Sebastian Hoffmann, welcher als Zuschauer an der Sitzung teilnahm und vom Stadtbürgermeister Jung die Erlaubnis erhielt, sich mit an der Diskussion zu beteiligen, äußerte seine Zweifel an der vorgesehenen Maximalmenge von 20 Kilogramm Karpfen pro Hektar Seefläche. Seiner Meinung nach wären 30 bis 40 Kilogramm pro Hektar unbedenklich. Zudem würden viele weitere Faktoren, wie zum Beispiel die Niederschlagsmenge die Wasserqualität beeinflussen.

Martina Oehms entgegnete darauf, dass bei dem Stadtweiher als EU-Badegewässer höhere Qualitätsansprüche anzusetzen sind und daher die Vorgabe von 20 Kilogramm gerechtfertigt wäre. Zudem sei der Stadtweiher im Vergleich zu anderen Badeseen relativ klein und sehr flach und daher besonders anfällig für Cyanobakterien.

Der Präsident des Fischereiverbandes Saar Andreas Schneiderlöchner, welcher als Zuschauer an der Sitzung teilnahm und vom Stadtbürgermeister Jung die Erlaubnis erhielt, sich mit an der Diskussion zu beteiligen erläuterte, dass die sogenannte „Trophäenfischerei“ durch das Tierschutzgesetz verboten sei und die Angelvereine in der Vergangenheit bereits hingewiesen worden sind dies zu unterlassen. Des Weiteren schlug er vor, dass, man bei der Zustimmung des Verpächters zur Besatzbestellung wie sie in § 5 Abs. 3 des Pachtentwurfes vorgesehen ist, eine sachkundige Person heranzieht, welche über die Genehmigung oder Ablehnung der Besatzmaßnahme entscheidet.

Siegfried Bonn, welcher als Zuschauer das Wort erhielt erläuterte, dass der Weiher vor der Sanierung im Jahre 2012 leer gefischt wurde und die Karpfen in andere Weiher umgesetzt wurden. Diese Weiher wären jedoch glasklar, das würde seiner Meinung nach gegen die These sprechen, dass der Karpfen einen großen Anteil an der schlechten Wasserqualität hätte. Vielmehr läge das Problem an der Tatsache, dass der Weiher nach dem Ablassen wieder direkt geflutet wurde und die momentan zufließende Wassermenge zu gering sei.

Günther Jung betonte, dass er eine Spaltung zwischen den Badegästen und den Anglern vermeiden möchte und appellierte an eine gemeinsame Lösung. Dem stimmte auch Yannick Simon zu und fragte den Vorsitzenden Christopher Korb nach der Bedeutung des Karpfens für den Angelverein. Dieser unterstrich, dass circa 60 Prozent des Angelvereins Karpfenangler seien und daher der Karpfen eine zentrale Rolle für den Angelverein spiele. Das Anfüttern würde nur in geringen Mengen erfolgen und Trophäenfischerei würde vom Angelverein – sofern beobachtet

- unterbunden. Nach einer längeren Diskussion fasste Andreas Pees alle Meinungen zusammen und unterstrich, dass es schwer sei bei den völlig unterschiedlichen Ansichten eine Entscheidung zu treffen. Wolfgang Keller stimmte dem zu und schlug vor, den bisherigen Vertrag in der gleichen Form und Fassung um weitere 12 Jahre zu verlängern. Im Einvernehmen mit der Angelsportverein wurde eine Erhöhung des jährlichen Pachtzins von 410,00 € auf 800,00 € vorgeschlagen.

Beschlüsse:

Der Pachtvertrag mit dem Angelverein wird vorbehaltlich dem Beschluss über die Pachtzinserhöhung, zu unveränderten Konditionen mit einer Laufzeit vom 01.01.2021-31.12.2032 verlängert.

Der jährliche Pachtzins für den Stadtweiher wird von 410,00 € auf 800,00 € ab dem Pachtjahr 2021 erhöht.



Lust auf ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR? Schnuppern in die Arbeit mit Grundschulkindern?

Die Grundschule Westrich, Baumholder sucht zum Schuljahr 2020/21 Bewerber/innen für ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR.

Beginn: 01.08.2020 Träger: Kulturbüro Rheinland-Pfalz
Infos unter: www.kulturbuero-rlp.de

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Schulausbildung
- mindestens 18 Jahre alt
- Freude im Umgang mit Kindern im Grundschulalter
- Durchsetzungsfähigkeit
- Flexibilität, Engagement und Aufgeschlossenheit

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und einer Kopie des letzten Zeugnisses

per E-Mail: sekretariat@grundschule-westrich-baumholder.de
oder per Post: Grundschule Westrich
Im Brühl 7
55774 Baumholder

Wir sind Ihre Einkaufshelden für Stadt und VG Baumholder



Liebe Bewohnerinnen und Bewohner unserer schönen Westrich-Stadt sowie der Verbandsgemeinde Baumholder.

Sie gehören zu einer Risikogruppe und möchten daher ungern ihre eigenen vier Wände verlassen um nötige Einkäufe zu tätigen?

Wir möchten unseren Beitrag in dieser schwierigen Zeit der Corona-Pandemie leisten und Sie bei diesen Erledigungen unterstützen. Somit setzen Sie sich nicht einem Risiko einer Corona-Infektion aus und bleiben weiterhin gesund!

Wir die „Einkaufshelden“ sind jung, gesund und gehören somit nicht zu den sogenannten Risikogruppen und möchten diesen Vorteil nutzen, um Ihnen zu helfen.

Wenn Sie in Baumholder, oder in einem unserer Ortschaften der Verbandsgemeinde wohnen, dürfen Sie uns sehr gerne kontaktieren und wir kümmern uns um den Rest.

Zögern Sie nicht ... In diesen besonderen Tagen ist es eine Selbstverständlichkeit das wir uns gegenseitig helfen!

Rufen Sie mich an: 06783/998 39 39 oder 0176/579 873 10 (Charlene Kemmer)

Diese Aktion wird von dem Bürgermeister der Stadt Günther Jung, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bernd Alsfasser sowie Sebastian James von Auto Schug, Dave Hetzel von The B-Site und Ulrich Jung von Jung Friseur Baumholder unterstützt!

Möchten auch Sie die Einkaufshelden unterstützen? Dann dürfen Sie sich ebenfalls unter der oben genannten Telefonnummer melden. Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger unserer schönen Westrich-Stadt Baumholder

Die momentane Lebenssituation ist sehr außergewöhnlich für uns alle. Jeder einzelne von uns verzichtet seit einigen Tagen auf persönliche Freiheiten. Solch eine Situation wie in der jetzigen Corona-Krise haben wir noch nie erlebt. Kindergärten und Schulen sind geschlossen, viele Geschäfte mussten ihre Türen schließen. Zahllose Veranstaltungen müssen abgesagt werden, so auch unser traditionelles Aufstellen des Maibaumes, die Hexennacht, der diesjährige Kräutermarkt und viele weitere Absagen werden wohl noch folgen. Dinge die für uns selbstverständlich waren, gehen nun nicht mehr ... Essen im Restaurant, Reisen, ein Besuch beim Friseur, Treffen mit Freunden und Familie. Das Leben scheint auf unbestimmte Zeit still zu stehen.

Viele von Ihnen sind verunsichert, haben Angst oder große Sorgen. Jeder einzelne hofft, dass niemand aus der Familie, dem Freundeskreis oder ein nahestehender Mensch an dem Corona-Virus erkrankt. Wenn dem doch so geschieht, hoffen wir alle auf eine schnelle Genesung und bestmögliche medizinische Betreuung.

Genau aus diesem Grund, sich selbst und andere bestmöglich zu schützen, hat die Landes- und Bundesregierung uns strikte Verordnungen auferlegt, um bestmöglich gegen die Corona-Pandemie anzukämpfen und somit die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Nur in dem wir alle diese Regeln einhalten, schützen wir uns und unsere Liebsten sowie unsere Mitmenschen am besten. Ich appelliere an Sie, befolgen Sie die Verordnung der Landes- und Bundesregierung!

Was wir in solch einer Zeit auch erleben dürfen, ist Nächstenliebe. Nachbarschaftshilfe, Einkaufshelden, einander helfen wird in diesen Tagen großgeschrieben. Und darüber freue ich mich am meisten. Jeden Abend läuten die Kirchenglocken, jeder für sich kann sich in diesen Minuten seine ganz persönlichen Gedanken machen, in sich kehren, beten oder eine Kerze anzünden. Und das alles macht Mut. Gemeinsam werden wir als zusammenstehende Gesellschaft diese unsichere Zeit überstehen, dessen bin ich mir sicher!

Ich möchte, wir möchten für Sie da sein. Das heißt – wir die Stadtpitze sowie der gesamte Stadtrat von Baumholder.

Wir lassen Sie nicht allein. Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, sprechen Sie uns an, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Nachricht. Ich möchte mein möglichstes tun, um Sie zu unterstützen.

Bürgerinnen und Bürger, die auf Einkaufshilfen angewiesen sind, können sich bei den Einkaufshelden melden. Ansprechpartnerin ist hier Frau Charlene Kemmer, Telefon 06783-9983993 oder 0176-57987310.

Allen Bürgern die sich ehrenamtlich um ihre Mitmenschen kümmern, danke ich aus tiefstem Herzen! Menschlichkeit zuerst – das muss unser Motto werden, sein und bleiben.

Ich persönlich glaube und wünsche mir, wenn die Corona-Krise überstanden ist, dass die Solidarität, dass Miteinander, die Nächstenliebe und die Liebe zur Natur und allen Lebewesen die auf unserem schönen Planeten leben mit neuer Kraft geweckt und in den nächsten Jahrzehnten gelebt wird.

In diesem Sinne – Bleiben Sie gesund!



Ihr Stadtbürgermeister Günther Jung

Kontakt: info@baumholder.de, Tel. 06783-981140; 0160-4586503

AWO Seniorenzentrum Baumholder

Mittagstisch

Der Mittagstisch im AWO Seniorenzentrum in Baumholder findet bis auf Weiteres nicht statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Rohrbach

Sitzung des Ortsgemeinderates Rohrbach vom 03.03.2020

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2020

Der Gemeinderat war mit dem am 22.01.2020 vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2020 nicht einverstanden. Der Revierförster wurde beauf-

trägt einen neuen Forstwirtschaftsplan mit den geänderten Planzahlen zu überarbeiten und zu erstellen.

Der neue Wirtschaftsplan 2020, der an die Mitglieder ausgehändigt wurde, weist ein Defizit von 661 Euro aus. Hierbei sind Erträge in Höhe von 12.919 Euro eingeplant. Auf der Aufwandsseite sind Kosten in Höhe von 13.580 Euro kalkuliert.

Für nächstes Jahr sollen die durch in den vergangenen Jahren durch Hieb frei gewordenen Flächen aufgeforstet werden. Der Revierförster hat dem Ortsbürgermeister avisiert, in diesem Jahr schon Pflanzen dementsprechend zu bestellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Forstwirtschaftsplan 2020 zu.

TOP 2. ADAC Saarland-Pfalz Rallye 2020 vom 21.-22.08.2020

Die Ortsgemeinde Rohrbach wurde kontaktiert und nachgefragt, ob in diesem Jahr die ADAC Saarland- Pfalz Rallye vom 21.-22.08.2020 auf der Gemarkung der Ortsgemeinde stattfinden darf.

Ausrichter der Veranstaltung sind die Regionalclubs ADAC Saarland e.V. und ADAC Pfalz e.V.. Es würde sich um zwei Prüfungen handeln, die am Samstag den 22.08.20 durchgeführt werden. Start wäre um 16:03 Uhr und um 18:23 Uhr.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag unter der Voraussetzung zu, dass evtl. entstandene Schäden unmittelbar nach der Rallye behoben werden.

TOP 3. ADAC Rallye Deutschland vom 15.-18.10.2020

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass der ADAC ihn angeschrieben und nachgefragt hat, ob die Gemeinde Rohrbach eine Teststrecke im Zeitraum von Ende August bis Anfang Oktober zur Verfügung stellen kann. Nach einer kurzen Beratung im Gemeinderat erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Rohrbach stimmt für Testfahrten zu, wenn die Ortsgemeinde Rohrbach pro Testtag 300 € erhält.

TOP 4. Verpachtung Gaststätte „Dorfschenke“

Die Gaststätte „Dorfschenke“ wurde von der Pächterin Frau Bernadette Klein zum 30.04.2020 gekündigt. Bezüglich der Nachverpachtung hat der Ortsbürgermeister eine Anfrage beim Schützenverein SV Tell Rohrbach gestellt, ob Interesse an der Pachtung der Dorfschenke seitens des Schützenvereins besteht.

Der Vorsitzende des Schützenvereines wird den Ortsbürgermeister in Kenntnis setzen, sobald der Verein eine Entscheidung getroffen hat.

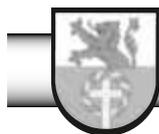
TOP 5. Einwohnerfragestunde

Es war ein Einwohner anwesend, der bezüglich des Forstwirtschaftsplan-Nachfragen hatte.

B. Nichtöffentlicher Teil:

TOP 1. Grundstücksangelegenheiten

Es wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.



Rückweiler

VdK OV-Rückweiler

Der geplante Ortsverbandstag am 25.04.2020 muss wegen des Coronavirus auf einen späteren Termin, der dann hier bekanntgegeben wird, verschoben werden.

Der Ablauf, die Zeit und der Ort bleiben, wie in der Einladung beschrieben, unverändert. Vielleicht könnt ihr diese Nachricht untereinander weiter geben.

Liebe Kameradinnen und Kameraden, ich wünsche Euch eine gute Zeit, schöne Tage, Gottes Segen und: Bleibt gesund!

Sport

Karate Club Birkenfeld e.V.

Vereinsfahrt im Juni

Sollte es die Situation in der Corona-Krise zulassen, wird die traditionelle Vereinsfahrt des Karate Club Birkenfeld e.V. vom 19.-21. Juni stattfinden. Ziel soll in diesem Jahr die Jugendherberge in Prüm sein.

Die Infozettel dazu wurden bereits im Training ausgeteilt. Zu einigen mündlichen Zusagen fehlen noch die verbindlichen Anmeldezettel, die wegen dem ruhenden Trainingsbetrieb nicht mehr eingesammelt werden konnten.

Der Vorstand bittet die Mitglieder, den ausgefüllten Abschnitt mit passendem Eigenanteil im verschlossenen Umschlag bei einem Trainer oder Vorstands-Mitglied in den Briefkasten zu werfen oder sich verbindlich per E-Mail anzumelden, damit gewährleistet ist, dass die benötigten Plätze mit der Buchung übereinstimmen.

Infos auf der Homepage des Vereins: www.kcb-karate.de

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-800
Reklamationen
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de



Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert

Land fördert Schulsozialarbeit im Landkreis Birkenfeld

Wie Bildungsministerin Stefanie Hubig bekannt gab, fördert das Land die Schulsozialarbeit im Landkreis Birkenfeld in diesem Jahr mit fast 140.000 Euro, hiervon entfallen 107.100 Euro auf den Landkreis und 30.000 Euro auf die Stadt Idar-Oberstein.

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss betont, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wertvolle Arbeit an unseren Schulen leisten. Sie unterstützen und begleiten die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bei schulischen wie auch bei privaten Fragen. Auch in dieser Zeit der Schulschließungen sind sie als Ansprechpartner sehr wichtig.

Mit den Mitteln der Landesregierung können 4,5 Stellen im Landkreis für die Schulsozialarbeit finanziert werden. Damit, so Noss, unterstützt die Landesregierung die Kommunen, die als Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit zuständig sind.“

Das Land stellt jedes Jahr rund zehn Millionen Euro für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu Verfügung. Dazu kommt der Unterstützungsfonds des Landes, mit dem Kommunen auch Integrationshelferinnen und -helfer sowie Schulsozialarbeiter und -sozialarbeiterinnen finanzieren können. „Das Land unterstützt die Kommunen somit mit insgesamt 20 Millionen Euro pro Jahr in diesem Bereich“, wie der Abgeordnete abschließend feststellt.

Informationen

Finanzamt Idar-Oberstein

Lastschrifteinzug bei der Umsatzsteuervoranmeldung vermeiden; Erleichterungen für von Corona betroffene Unternehmen

Die rheinland-pfälzischen Finanzämter führen bei infolge der Corona-Krise gestellten Anträgen auf Stundung und Vollstreckungsaufschub zur Umsatzsteuer derzeit keine strengen Prüfungen der Voraussetzungen durch.

Eine zeitnahe Abarbeitung der Vielzahl der Anträge - noch vor dem nächsten fälligen Lastschrifteinzug der Umsatzsteuern - kann jedoch nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

Um zu vermeiden, dass vor Entscheidung über die beantragte Billigkeitsmaßnahme Abbuchungen vom Konto erfolgen, weist das Landesamt für Steuern Unternehmer und Gewerbetreibende darauf hin, dass in diesen Fällen bei der Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung die Möglichkeit besteht, Kennziffer 26 auszuwählen. Hiermit kann ausnahmsweise ein bereits gewährter Lastschrifteinzug der Umsatzsteuer für diesen Zeitraum unterbunden werden.

Für Voranmeldungen anderer Zeiträume bleibt das ursprünglich erteilte SEPA-Lastschriftmandat bestehen.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Corona: Finanzieller kommunaler Schutzschirm unverzichtbar

Die Corona-Krise fordert die Kommunen in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Verwaltung, Wasserver- und Abwasserentsorgung müssen weiter funktionieren. Beim Weg zum digitalen Rathaus sind noch viele Baustellen offen. Vielerorts ist es gelungen, binnen kürzester Zeit Angebote und Hilfsmaßnahmen für Alleinstehende, Ältere oder Menschen in Quarantäne zu organisieren. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass mit der Rezession der Wirtschaft die Einnahmen der Kommunen (Gewerbesteuer, Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteil) drastisch wegbrechen. Eine kurzfristige Erholung ist nicht zu erwarten. Deswegen brauchen die Gemeinden und Städte ein von Bund und Land errichteten Schutzschirm, sodass sie auch finanziell leistungsfähig bleiben und für ihre Bürgerinnen und Bürger da sein können!

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...
Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de/

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2



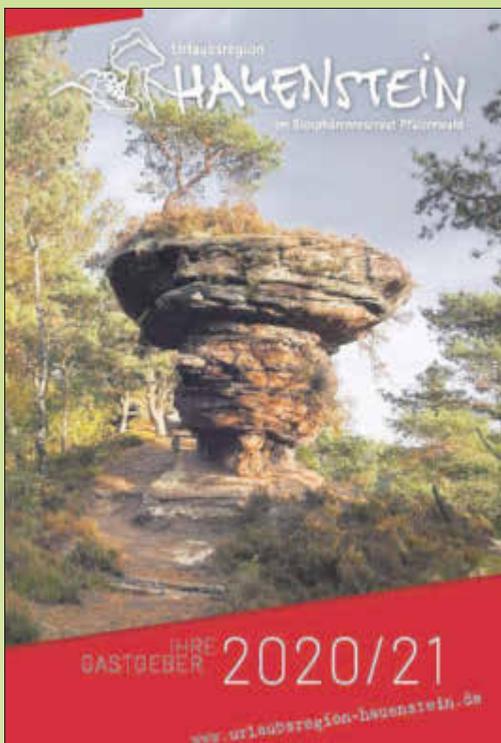
**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Wandern, Mountainbiken und Klettern in der Urlaubsregion Hauenstein



Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit - ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologisch-naturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike-Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- die Schuhmeile in Hauenstein
- Erlebnispark „Teufelstisch“ für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitglück.

Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Bahnanbindung ist optimal.

Lust auf mehr?

Dann fordern Sie gleich Ihren **Gratisprospekt** an:

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmeile 1,
76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,

E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 13

Mittwoch, 15. April 2020

Ausgabe 16/2020

Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters

für den Wahlkreis 19, Birkenfeld

Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 14. März 2021; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz statt. Die Parteien, mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert, dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises 19, Birkenfeld in 55765 Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, möglichst frühzeitig, spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 29. Dezember 2020 - bis 18 Uhr, die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG - Einreichungsfrist). Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG). Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO). Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG). Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG). Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG). In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,

- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG). Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort. Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist nachweisen.

4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung beigefügt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens 125 Stimmberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen. Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO). Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO). Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO). Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden. Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:
- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,

- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von dem Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2021 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Achte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 26.09.2019 (GVBl. S. 297).
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 6. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Sechste Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 31. Juli 2015 (GVBl. S. 241).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird - unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz - im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Dienststelle des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet: Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 19, Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld

55765 Birkenfeld, den 06.04.2020

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 19, Birkenfeld
Dr. Matthias Schneider, Landrat

Haushaltssatzung

des Landkreises Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2020

Der Kreisvorstand hat am 23.03.2020 auf der Grundlage der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 42 der Landkreisordnung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	127.807.696 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	135.668.781 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	-7.861.085 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-4.319.775 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.608.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.848.000 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.239.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.559.675 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	<u>2.239.900 EUR</u>
zusammen auf	2.239.900 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

3.230.000 EUR

Die Verpflichtungen werden eingegangen
zulasten des Haushaltsjahres 2021 mit 3.230.000 EUR.
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 2.533.000 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 139.000.000 EUR.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den **Abfallwirtschaftsbetrieb Nationalparklandkreis Birkenfeld (AWB)** werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0 EUR
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 0 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen 0 EUR

§ 6 Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf **45,00 v. H.** festgesetzt. Die Umlage ist wahlweise zu entrichten: Entweder zu je einem Zwölftel ihres Jahresbetrags zum 1. eines jeden Monats oder zu je einem Viertel ihres Betrages zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

§ 7 Eigenkapital

Vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 -95.605.244 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 -104.445.537 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 -112.306.622 EUR

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 EUR überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit wird für Tarifbeschäftigte in drei Fällen zugelassen.

§ 11 Weitere Bestimmungen

Im Haushaltsplan 2020 werden gemäß § 95 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) folgende Positionen mit einem Sperrvermerk versehen:

1. Ankauf des Gebäudes der Reisekostenstelle des Landesamtes für Finanzen in Birkenfeld, Haushaltsstelle 11413.03718000, Projekt 7160 Ansatz: 450.000 EUR
2. Personalbedarf im Bereich „Ordnung und Verkehr“ zur Umsetzung der kommunalpolitisch diskutierten Ausweitung des Kfz-Zulassungsbezirkes Ausweisung im Stellenplan mit den Stellenplannummern 68 bis 75.
3. Personalbedarf im Bereich „Soziales“ zur Umsetzung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) Ausweisung im Nachtragsstellenplan mit den Stellenplannummern 222, 237, 251.

Kreisverwaltung Birkenfeld
Birkenfeld, den 23.03.2020
Dr. Matthias Schneider, Landrat

Der Haushaltsplan 2020 wird an den Werktagen vom 16. bis 24.04.2020 im Verwaltungsgebäude 5, Schlossallee 15, Zimmer 0.01, der Kreisverwaltung Birkenfeld während der nachstehenden Dienstzeiten öffentlich ausliegen:

Montag - Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Aufgrund der Coronapandemie ist die Kreisverwaltung Birkenfeld derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Sollten Sie Einsicht in den Haushaltsplan 2020 haben wollen, vereinbaren Sie bitte unter der Nummer 06782-15 113, Frau Schieferstein, vorab einen genauen Termin.

Hinweis gemäß § 17 Landkreisordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Neues von den Abfallbetrieben

Mobile Schadstoffsammlung findet bis auf Weiteres nicht statt

Zu Ihrem Schutz und zur Minimierung des Infektionsrisikos werden die mobilen **Sammeltermine für Problemabfälle für das erste Halbjahr (04.04.-13.06.2020) kreisweit ausgesetzt**. Sollte die Sammlung zwischenzeitlich wieder aufgenommen werden, geben wir dies rechtzeitig bekannt. Bezüglich der Möglichkeit der Anlieferung von Problemabfällen aus Privathaushalten direkt am Sonderabfallzwischenlager der Hunsrück-Sondertransport-GmbH (HSTG) informieren wir nochmals am 20.04.2020 auf unserer Homepage (www.egb-bir.de) sowie über die neue Abfall-App. Bei Fragen stehen wir unter 06782/9989-22 oder abfallberatung@egb-bir.de gerne zur Verfügung.

Kanalisation und Abwasserreinigung nicht überfordern

In die Toiletten gehört nur Toilettenpapier! Desinfektions- und Feuchttücher, Küchenkrepp, Zeitungspapier, Windeln und andere Hygieneartikel **nicht** über die Toilette entsorgen. Sie zersetzen sich nicht im Wasser, führen zu technischen Problemen in den Abwasseranlagen und gehören deshalb in den Restabfall! Auskünfte hierzu unter www.egb-bir.de, 06782-9989-22 oder abfallberatung@egb-bir.de.

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (**nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“**): 06782/15-109 - unter dieser Nummer **keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte**
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem!



Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de

FERIENLAND
Cochem
Die Mosel erleben

Mosel
FASZINATION URLAUB

Zu Besuch auf dem Polizeirevier

Vor einiger Zeit war der Verkehrssicherheitsberater der Polizeiinspektion Idar-Oberstein, Polizeimeister Uwe Sachs, zu Gast bei den zukünftigen Schulkindern der Kita Nahbollenbach und berichtete ihnen von der Polizeiarbeit. Nunmehr stattete die sogenannte Tarzanbande ihm einen Gegenbesuch auf der neuen Polizeiwache ab. Dabei interessierten sich die Kinder vor allen für die vielen Polizeiautos und wollten wissen, wo denn die „Diebe“ eingesperrt werden.



Die Besichtigung der Polizeiinspektion zusammen mit Polizeimeister Uwe Sachs machte der Tarzanbande große Freude.

Schon die Fahrt zur Polizeiinspektion war eine spannende Sache. Zunächst ging es mit dem Linienbus von Nahbollenbach zum Bahnhof. Dort durfte die Reisegruppe im Café Ella's ihr Frühstück essen. Dann ging es mit einem anderen Bus weiter zur Polizeiwache. Hier begrüßte Polizeimeister Sachs die Kinder mit ihren Erzieherinnen und zeigte ihnen verschiedene Räumlichkeiten, unter anderem ein Besprechungszimmer, die Polizeiküche und die Telefonzentrale. Besonders spannend fanden die Mädchen und Jungs vor allem die Einsatzzentrale mit den vielen Bildschirmen und der ganzen Elektronik. Hier waren nicht nur die ganzen Funksprüche zu hören, sondern es gab auch einen riesigen Schrank mit vielen interessanten Dingen. Da waren eine richtig große Taschenlampe, mit der man bei Nacht ganz weit sehen kann, Funkgeräte, Schlagstöcke und vieles andere. Außerdem waren auch überall Polizisten in Uniform zu sehen, allein das war für die kleinen Besucher schon sehr beeindruckend.

Schließlich durften sich die Kinder auch die sehnsüchtig erwarteten Arrestzellen anschauen. Das sind kleine Räume ohne Fenster, mit einem Bett und einer Toilette. Das Bett ist gemauert, darauf liegt eine Holzplatte und die Toilette sieht auch ganz anders aus als die, die die Kinder von zu Hause kennen: Sie ist nämlich in den Boden eingelassen. Dann inspizierte die Gruppe auch noch den Fuhrpark, dabei gab es viele Polizeiautos zu bestaunen. Auch in den Polizeibus durften sich alle mal hineinsetzen und Polizeimeister Sachs betätigte sogar das Blaulicht und das Martinshorn. Insgesamt war die Tarzanbande der Kita Nahbollenbach von dem Besuch sehr begeistert und zeigte eine Menge Respekt vor der Polizeiarbeit. Außerdem freuten sie die Kinder darüber, dass die vielen Polizisten jetzt ein so schönes, großes Haus zum Arbeiten haben.

Hinweis: Der Besuch der Kinder in der Polizeiinspektion fand natürlich vor der Corona-Pandemie statt.

Keine Maifeuer in diesem Jahr

Aufgrund der Corona-Pandemie dürfen derzeit keine Veranstaltungen sowie Versammlungen von mehr als zwei Personen im öffentlichen Raum stattfinden. Daher weist das städtische Ordnungsamt darauf hin, dass in diesem Jahr auch keine Genehmigungen für die traditionellen Maifeuer in der Nacht vom 30. April auf 1. Mai erteilt werden. Somit dürfen auch keine Holz- und Gartenabfälle zu den bekannten Maifeuer-Standorten gebracht werden. Jahreszeitlich bedingter Baum- und Heckenchnitt darf sowieso nicht auf den Maifeuern verbrannt werden, sondern ist an den bekannten Grüngutsammelstellen anzuliefern. Die dezentralen Annahmestellen und Hofannahmestellen für Grüngut und Gartenabfälle sind geöffnet, lediglich die erste mobile Grüngutsammlung – die am Samstag, 11. April, stattfinden sollte – ist kreisweit ausgesetzt.

→ Für Fragen zur Abfallentsorgung stehen die Abfallwirtschaftsbetriebe Birkenfeld unter Telefon 06781/9989-22 oder E-Mail abfallberatung@egb-bir.de zur Verfügung.

#KAUF-LOKAL im Kreis Birkenfeld

Informationsplattform für regionale Onlineshops sowie Abhol- und Lieferservice von Einzelhändlern

Im Rahmen der Beschränkungen des öffentlichen Lebens während der Corona-Pandemie wurde die Schließung vieler Ladengeschäfte und Restaurants angeordnet. Dies stellt neben den Einzelhändlern und Gastronomen auch die Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen.



Da aktuell nicht absehbar ist, wie lange die Situation noch anhält, nutzen zahlreiche Unternehmen die rechtlichen Möglichkeiten ihre Waren zu vertreiben und bieten den Kunden einen Abhol- und Lieferservice an. Einige Unternehmen betreiben einen Online-Shop, über den sie jetzt ihre Waren anbieten.

Die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Birkenfeld hat unter kauf-lokal.wfg-bir.de eine Informationsplattform geschaffen, auf der jeder Unternehmer selbst sein Unternehmen mit dem entsprechenden Service eintragen kann.

Darüber hinaus bietet die Stadt Idar-Oberstein in den Zeiten der Corona-Pandemie an, Idar-Obersteiner Geschenkgutscheine ab einem Wert von 50 Euro gegen Vorkasse zu verschicken. Weitere Informationen dazu unter Telefon 06781/64-131 oder E-Mail stadtmarketing@idar-oberstein.de.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

• Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
• Bestattungsvorsorge
• In- und Auslandsüberführungen

Würde hat ihre Form gefunden
Tag & Nacht erreichbar

Freien - Auf'm Bangert 8 **St. Wendel** - Brühlstraße 4
06855 - **997 51 59** 06851 - **939 78 77**

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de BAUMHOLDER

STELLEN Markt

Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de

© Antonogullem - stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de

ALPHAJUMP

LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?
Ihr Ansprechpartner: Thorsten Kreis
Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

- Bretter - Kanthölzer
- Zaunholz
- Gartenholz • Carportholz
- Möbelholz • Grillholz
- Brennholz - Kaminholz

Beste Qualität zu fairen Preisen

Forstbetrieb & Holzhandel Embacher GmbH & Co. KG
Auf Schneeweid 13, 55774 Baumholder
Tel.: 06783-1722 oder 0171-2054288

Auch jetzt sind wir...

...für Sie da!



Dietmar Kaupp

Dietmar Kaupp
Geschäftsleitung

Das Osterfest liegt hinter uns und jeder hat sicherlich für sich einen guten Weg gefunden **das Beste aus diesen Tagen zu machen**. Ob Sie nun via Video-Stream mit der Familie den Oster-Brunch verbracht haben, sich das Ostermenü oder den Oster-Strauss für das Ambiente von einem der ansässigen Unternehmen liefern lassen, eins bleibt gewiss, es wird ein unvergessliches Osterfest bleiben.

Lassen sie uns weiter gemeinsam stark sein!

Noch ist alles nicht vorbei, und man kann nicht sicher sein, was noch kommt, doch eine **Krise bewirkt immer auch ein Umdenken** bei den Menschen. Nachdem der Trend in den letzten Jahren vermehrt zum globalen Handel ging, so stelle ich immer mehr fest, dass die Leute wieder „lokal“ denken. Uns als **lokaler Medienpartner für Menschen, Kommunen und Unternehmen** stimmt dies froh. Nicht nur in der Krise, immer schon ist es unsere Mission Menschen zusammenzubringen und das **Miteinander in der Region zu stärken**.

Bleiben Sie gesund!



Eine Initiative der
LINUS WITTICH Medien KG

Genießen Sie den Frühling
In Ihrem eigenen Garten!

Wir sind weiterhin für Sie da!

TEL: 0 67 83 / 703 90 29
55776 REICHENBACH • WWW.BAUMPFLERGE-SCHERER.DE

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr

Auf dem Römer 7 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593

buero-birkenfeld@steuerring.de

www.steuerring.de/buero-birkenfeld



Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

HANDWERKER sucht dringend Ein- bis Zweifamilienhaus. Renovierungen sind kein Problem. Angebote bitte an:
IMMOBILIEN-SERVICE PERSCH: 06854/92290

VERKAUF

2 Waldgrundstücke, 2.600 qm, Gemarkung Baumholder (Nähe Auersbach/In der Bärenbach).

Kaufangebote an Tel. 0171-6935259

PERSCH IMMOBILIEN-SERVICE

SEIT ÜBER 20 JAHREN IHR MAKLER IM ST. WENDELER LAND

„WIR SUCHEN FÜR UNSERE KUNDEN HÄUSER IN ALLEN PREISLAGEN“

IHRE IMMOBILIE IN BESTEN HÄNDEN!!

06854/9229-0

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Heimat- und Verkehrsverein Weiselberg.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Frühjahrsaktion bis 31.05.2020

Holzpellets oder BioBriketts zum Frühjahrspreis bestellen und einen Warengutschein gewinnen. Wir verlosen:

10 x 1 t bzw. 1 Palette Pellets oder 1 Palette BioBriketts
50 x 20 Euro-Gutschein

Jetzt Preis anfragen Tel.: 06533 955850
oder Tel.: 06533 9589684
morbach@wohlundwarm.de

Wir liefern alle Produkte frei Haus.

www.wohlundwarm.de/morbach



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Thorsten Kreis

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0160 96961647

Fax: 06502 9147-250

th.kreis@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen